

Brand- und Zivilschutz

Ziel D4:

Feuerwehr, Brand- und Zivilschutz

Durch die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Offenburg wird der Brand- und Zivilschutz gewährleistet.

K1: Anteil der in der Hilfsfrist erreichten Einsatzstellen mit den dafür taktisch erforderlichen Einheiten; Zielwert 90 %.

Die Sicherstellung des Grundschutzes durch die hauptamtlichen Kräfte im Tagdienst seit Anfang 2018 wirkt sich hinsichtlich der steigenden Ereigniszahlen positiv auf die Belastung der alarmierten freiwilligen Kräfte. Die kurze Ausrückzeit direkt von der Feuerwache aus ermöglicht einen sehr hohen Erreichungsgrad der Hilfsfrist, der knapp unter dem Zielwert von 90 % liegt.

K2: Anzahl aktiver Mitglieder / Tsd. Einwohner und bezogen auf Frauen und Männer, auch in dieser Altersstufe; auch absolute Anzahl.

Jahr	Anzahl	M/TEinw.	F/TEinw
2015	393	6,2	0,3
2016	400	6,2	0,4
2017	390	6,1	0,4
2018	390	6,1	0,4
2019	387	6,1	0,4

K3: Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr pro Tsd. Einwohner in dieser Altersstufe; auch absolute Anzahl.

Jahr	Anzahl	E/TEinw.
2015	47	0,8
2016	45	0,7
2017	47	0,8
2018	61	1,0
2019	70	1,2

K4: Anzahl der Feuerwehreinsätze pro aktivem Mitglied.

Jahr	Anzahl	Summe E-Kräfte
2018	647	31
2019	630	31

Das Geschäftsjahr 2019 bot einsatzmäßig wieder alle Hilfeersuchen, die das Feuerwehrgesetz zuständigkeitshalber für eine Brand- und Zivilschutzorganisation vorsieht.

Aber auch bei persönlichen Notlagen der Bürgerinnen und Bürger, die nicht originär in die Zuständigkeit der Feuerwehr fallen, wurde mit Rat und Tat unterstützt. Oftmals genügte ein beratendes Gespräch, um dem Hilfesuchenden „unter die Arme“ zu greifen.

Und nicht zuletzt die sog. gesetzlich begründete „überörtliche Hilfe“ für die Kameradinnen

und Kameraden benachbarter Gemeinden fordert die Feuerwehr, da es hier auch immer wieder zu anstrengenden Schadenereignissen kommt.



Dezember 2019: Gebäudebrand Ichenheim / Hauptstraße

Auch wenn die Stadt Offenburg im Geschäftsjahr von anspruchsvollen Schadenfeuern im eigenen Zuständigkeitsbereich weitestgehend verschont geblieben war, waren es die bereits angesprochenen überörtlichen Unterstützungsleistungen, denen die Feuerwehr leistungsstark und professionell nachgekommen ist.

Am 22. März kollidierten innerhalb einer guten viertel Stunde auf der Autobahn bei Achern zwei PKW und ein Kleinlieferwagen und im Zell-Weierbacher Kuhläger kam es zu einem ausgedehnten Dachstuhlbrand. Beide Schadenereignisse konnten durch das Zusammenwirken mehrerer Offenburger Einsatzabteilungen sicher abgearbeitet werden.

Am 28. März brannte in Ichenheim ein 2 ½-geschossiges Mehrfamilienhaus in voller Ausdehnung. Die Feuerwehr Offenburg unterstützte die Neurieder Kameraden über mehrere Stunden hinweg mit der Drehleiter und Atemschutzgeräten.

Am 30. März brannte im unwegsamen Waldbereich des Hohen Horns eine etwa 100qm große Fläche der trockenen Bodenvegetation.



März 2019: Waldbrand am Hohen Horn

Personal

Die Feuerwehr Offenburg setzte sich im Berichtsjahr aus 387 aktiven Einsatzkräften zusammen, davon 22 hauptamtlichen Kollegen.

27 Einsatzkräfte in der freiwilligen Wehr sind weiblich. Die Jugendfeuerwehr umfasst 70 Angehörige.

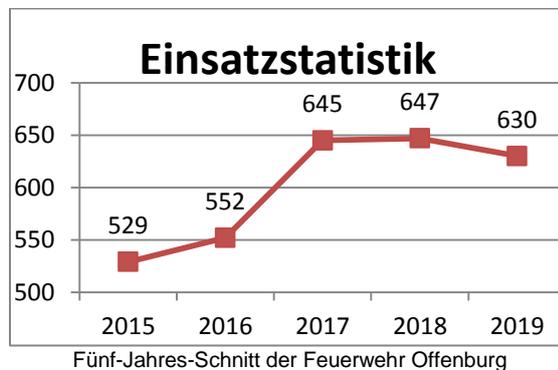


Juli 2019: „2-Ufer-Wasserschlacht“ an der Kinzig mit 100 Jugendlichen aus vier Jugendfeuerwehren

Die Wehr ist attraktiv und ein interessanter Anbieter für die Freizeitgestaltung unserer Jugend.

Die Kameradinnen und Kameraden, die sich in der Jugendarbeit engagieren, sind mit sehr viel „Herzblut“ bei der Sache und qualifizieren sich immer wieder in landesweiten Fortbildungsmaßnahmen. Aber auch Erwachsene finden als „Quereinsteiger“ den Weg in die Brandschutzorganisation und bereichern die bestehende Qualität.

Einsatzdienst



Im Berichtsjahr 2019 hatte die Feuerwehr Offenburg insgesamt 630 Einsätze zu bewältigen.

Die detaillierten Betrachtungen können nachfolgend entnommen werden.

Brände

Die Feuerwehr hatte 157 Brandeinsätze zu bearbeiten. Die Einzelaufstellung definiert sich wie folgt:

74 Kleinbrände A, 72 Kleinbrände B,
11 Mittelbrände, 0 Großbrände

(Die Einteilung bestimmt sich nach der Art und Anzahl der eingesetzten Lösch- / Strahlrohre).

71 Mal unterstützte die Feuerwehr die Kameradinnen und Kameraden der benachbarter Wehren wie beispielsweise Schutterwald, Hohberg, Durbach oder Ortenberg, inklusive

des Tätigwerdens des Kommandanten in der Funktion des Stellvertretenden Kreisbrandmeisters.



Dezember 2019: Gebäudebrand Ichenheim

Technische Hilfeleistung



August 2018: Verkehrsunfall L99 Neu © FOG, BWL-Polizei

Die technische Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen ist eine Pflichtaufgabe der Feuerwehr, (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 FWG-BW).

In diesem Bereich wurde die Feuerwehr insgesamt zu 211 Einsätzen alarmiert.

Die Feuerwehr Offenburg konnte 48 Menschenleben retten. Für 15 Menschen kam leider jede Hilfe zu spät.

Fehlalarmierungen

Die Feuerwehr rückte 175 Mal aus, ohne dass ein Schadensereignis vorlag.

143 dieser Alarme wurden durch automatische Brandmeldeanlagen verursacht.

Der Anteil an Einsätzen, die im guten Glauben über das Vorliegen eines Schadensereignisses ausgelöst worden waren, beträgt 28 Alarme. Hierunter fallen falsch gedeutete Auslösungen von häuslichen Rauchwarnmeldern oder Meldungen über unübliche Gerüche oder Rauchentwicklungen.

Bedauerlicherweise war die Feuerwehr wieder viermal vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig zu einem nicht existenten Schadensereignis alarmiert worden.

Zentrale Vergabestelle (ZVS)

Die ZVS versteht sich als zentraler Dienstleister für alle städtischen Dienststellen sowie für die Eigenbetriebe und die Eigengesellschaften.

Bereits seit 1996 werden die Vergaben von Bau- Liefer- und Dienstleistungen sowie Konzessionen erfolgreich über die ZVS abgewickelt. Kundenservice, Transparenz und Rechtssicherheit sind hierbei die obersten Grundsätze.

Im Berichtsjahr 2019 wurde eine Dienstanweisung Vergabe erarbeitet, die das Verfahren und die Zuständigkeiten aller durchzuführenden Vergabeverfahren regelt.

Sowohl die städtischen Dienststellen wie auch die Eigenbetriebe und die Eigengesellschaften sind nun zur Anwendung dieser Dienstanweisung verpflichtet und müssen ihre Vergabeverfahren über die ZVS abwickeln.

Der ZVS obliegt die Betreuung bzw. Mitwirkung und Beratung bei sämtlichen Vergabeverfahren unter Beachtung der dazu definierten Wertgrenzen.

Dadurch ist gewährleistet, dass die Vergabeverfahren effizient, rechtssicher und nachhaltig durchgeführt werden.

Durch die unmittelbare Kommunikation zwischen den Dienststellen und den erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZVS können Probleme sofort angesprochen und Lösungen erarbeitet werden. Die Verfahren werden damit in der Regel erheblich beschleunigt.

In Ausnahmefällen werden auch im Rahmen der interkommunalen Unterstützung Vergaben für andere Gemeinden durchgeführt.

In den vergangenen 16 Jahren wurden über 2.800 Vergabeverfahren erfolgreich durchgeführt. Hierbei werden die Prozesse der ZVS kontinuierlich optimiert. Bereits seit 2013 ist elektronische Vergabe (E-Vergabe) über das

Ausschreibungsportal des Staatsanzeigers „Vergabe24“ eingeführt.

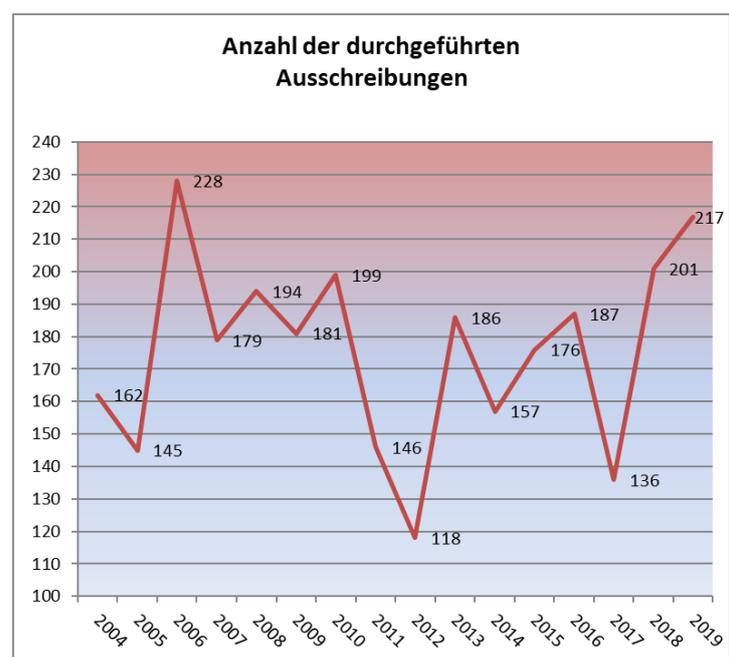
Auch regelmäßige interne und externe Schulungsmaßnahmen sowie speziell konzipierte Workshops gewährleisten, dass die ZVS immer auf dem neusten Wissensstand ist.

Öffentliche Auftraggeber sind gesetzlich verpflichtet, alle Waren-, Bau- und Dienstleistungen durch ein transparentes Verfahren zu beschaffen. Die erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZVS unterziehen deshalb alle Leistungsbeschreibungen einer ausgiebigen Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung. Erst wenn die beschriebene Leistung klar nachvollziehbar ist und keine Fragen mehr offen sind, wird das Verfahren freigegeben.

Alle Verfahrensschritte (Erstellung der Vergabe- und Vertragsunterlagen einschließlich Bekanntmachung, Angebotsöffnung, formale Prüfung, Preisspiegelerstellung und Wertung sowie Zuschlagserteilung) werden in der Vergabeakte schriftlich dokumentiert. So ist sichergestellt, dass die Verfahren jederzeit nachvollziehbar sind, was u. a. die problemlose Prüfung der Verfahren durch den Bundesrechnungshof (BRH) oder die interne Revision sicherstellt.

Ebenso werden Urkalkulationen und Bürgschaften mit Überwachung der Gewährleistungsfristen durch die ZVS verwahrt.

Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt **217 Ausschreibungen** durchgeführt. Dies liegt deutlich über dem langjährigen Mittel und verdeutlicht die enormen Tätigkeiten der Stadtverwaltung im Bau- und Dienstleistungssektor.



Beispiele von Ausschreibungen in 2019 (teilw. mit Bild):

Umbau und energetische Sanierung Schillergymnasium



Umbau und Sanierung Eichendorff-Schule



Umbau und Sanierung Georg-Monsch-Schule



Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

sowie

- Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Prinz-Eugen-Straße
- Mietwohnungsbau im Seidenfaden
- Umbau Atemschutz- und Schlauchwerkstatt Feuerwehr
- Umbau Büroräume historisches Rathaus und Ritterstr. 3
- Dachsanierung Theodor-Heuss-Realschule
- Straßensanierungs- und Umbaumaßnahmen
- Beschaffung von IT-Geräten
- Beschaffung von Büromaterial für die städtischen Gebäude und Einrichtungen
- Reinigungsdienstleitungen für städtische Gebäude
- TBO: Baumpflege, Holzernte, Begrünung, Fräsen
- Vergabe von Postdienstleistungen

	Ausschreibungen		
	öffentl	beschr.	EU weit
Hochbau	12	70	39
Grünplanung	3	4	2
Tiefbau	17	6	0
Informationstechnik	0	2	2
DigIT	1	0	0
Zentrale Dienste	2	0	0
Feuerwehr	5	0	1
Stadtplanung	0	1	0
Kultur	0	1	0
Familie, Schulen, Soziales	0	2	0
Bürgerservice	0	1	0
Stabstelle Mobilität d. Zukunft	0	1	0
AZV	6	4	0
TBO	6	13	1
Wohnbau/ Stadtbau	3	9	3
Summen	55	114	48

Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg

Durbach, Hohberg, Offenburg, Ortenberg

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Offenburg ist ein selbstständiges und unabhängiges Kollegialgremium. Er ist gesetzlich beauftragt, die Verhältnisse auf dem örtlichen Immobilienmarkt transparent darzustellen.

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 16.04.2019 zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung übertrugen die Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg die Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB auf die Stadt Offenburg.

Seit dem **01.07.2019** bilden die **Gemeinden Offenburg, Durbach, Hohberg und Ortenberg** den „Gemeinsamen Gutachterausschuss“ Offenburg.



Hintergrund ist die Novellierung der Gutachterausschussverordnung GuAVO (11.10.2017) die das Gutachterausschusswesen in Baden-Württemberg regelt. Das Gutachterausschusswesen bleibt zwar weiterhin eine kommunale Aufgabe, es wird aber zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 bis 199 BauGB eine Zusammenführung benachbarter Gutachterausschüsse angeraten.



Im Bewertungszeitraum 2019/2020 übernimmt der „Gemeinsame Gutachterausschuss Offenburg“ für die Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg die Aufgaben im amtlichen Gutachterausschusswesen.

In der Übergangszeit bis zum 01.07.2022 wurden dabei alle Mitglieder der drei Gemeinden in den Gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg mit aufgenommen. Die Nachbestellung der 17 ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter durch den Gemeinderat der Stadt Offenburg erfolgte am 15.07.2019.

Die Mitglieder des Gutachterausschusses besitzen besondere Sachkunde in verschiedenen immobilienbezogenen Fachbereichen. Aufgaben des Gutachterausschusses sind die

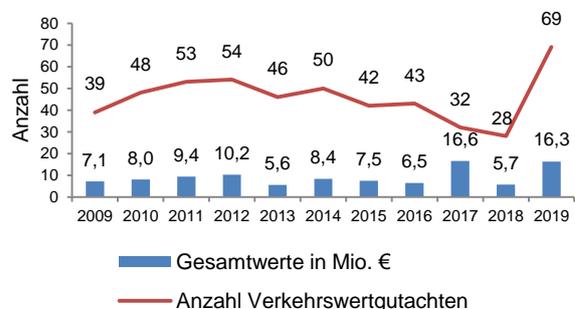
- Erstellung von Verkehrswertgutachten
- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten (BRW)
- Erteilung von Auskünften
- Ableitung von erforderlichen Daten für die Wertermittlung.

Zur Erledigung dieser Aufgaben bedient sich der Gemeinsame Gutachterausschuss Offenburg einer Geschäftsstelle.

Verkehrswertgutachten

Eine der wesentlichen Aufgabe des Gutachterausschusses liegt in der Erstattung von Gutachten über den Wert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken. Im Berichtsjahr 2019 wurden 69 Verkehrswertgutachten im Gesamtwert von 16,3 Mio. Euro erstellt. Darin enthalten sind 8 Gutachten, die im 2. Halbjahr für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft erstellt wurden.

Gleichzeitig wurden von der Geschäftsstelle gutachterliche Einschätzungen zu Werten von Grundstücken für stadtinterne Zwecke getätigt. Das Landratsamt Ortenaukreis beantragte gebührenfreie fachliche Äußerungen nach Leistungen SGB XII. Im Berichtsjahr waren dies 19 Gutachten, die als Grundlage für Kaufverhandlungen, Kaufangebote und letztendlich für Kaufverträge dienen.



Die Bewertungen des Gutachterausschusses erfahren auf dem örtlichen Immobilienmarkt, nicht zuletzt wegen der großen Fachlichkeit des Gremiums mit seinen kollegialen Beschlussfassungen, eine sehr hohe Anerkennung.

Bodenrichtwerte

Im Berichtsjahr konnte die Geschäftsstelle die amtlichen Bodenrichtwerte in das Bodenrichtwertinformationssystem des Landes einstellen.

<https://www.zgg-bw.de/BORIS-BW>

In Baden-Württemberg ist der Gemeinsame Gutachterausschuss Offenburg damit bei den 15 von 663 Gutachterausschüssen, die dies bislang realisiert haben.

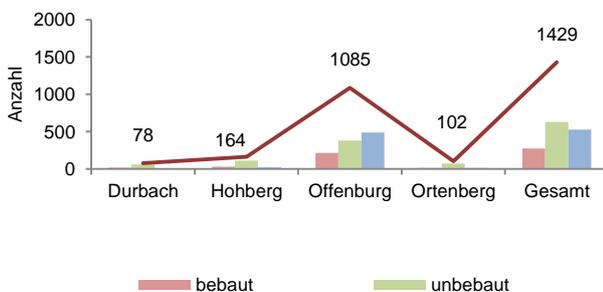
Die digitale Bereitstellung der Bodenrichtwerte ist Grundlage für die Neuberechnung der Grundsteuer, die in Baden-Württemberg nach dem Bodenwertmodell erfolgt.

Führung der Kaufpreissammlung

Datengrundlage für die Gutachtenerstattung sowie für die Bodenrichtwerte bildet die Kaufpreissammlung. Dazu werden von der Geschäftsstelle sämtliche beurkundeten notariellen Verträge von Offenburg ausgewertet und im Städtischen Geoinformationssystem (GIS) erfasst und dargestellt.

Eigentumsübergänge

	bebaut	unbebaut	Wohnungs-/ Teileigentum
Durbach	15	59	4
Hohberg	31	113	20
Offenburg	215	381	489
Ortenberg	14	74	14
GESAMT	275	627	527

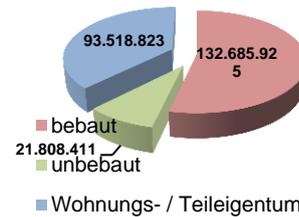


Im Berichtsjahr 2019 wurden 1429 Eigentumsübergänge ausgewertet. Der Anteil von Offenburg lag dabei bei 76% (1085 Fälle).

Damit wird der Grundstücksverkehr im langjährigen Mittel mit einem Plus von 5,3 % gegenüber dem Jahr 2018 (1030 Fälle) fortgesetzt. Der Wohnungs-/Teileigentumsmarkt in Offenburg nahm in 2019 einen durchschnittlichen Anteil von 45% ein. Dies belegt der sehr rege Grundstücksmarkt in Offenburg.

Die Kaufinvestitionen auf dem Offenburger Immobilienmarkt mit den Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg lagen **248 Mio. Euro**.

bebaut	unbebaut	Wohnungs-/ Teileigentum	GESAMT Euro
132.685.925	21.808.411	93.518.823	248.013.159



Der Immobilienmarkt in Offenburg ist weiterhin in reger Bewegung, als Investitionsstandort äußerst attraktiv und im Fokus von Investoren.

Ausblick

Immobilienmarktbericht 2019/2020

Einen umfassenden anschaulichen Überblick über das Geschehen auf dem Immobilienmarkt in Offenburg, Durbach, Hohberg und Ortenberg liefert der Immobilienmarktbericht, welcher die wichtigsten Kennzahlen beinhaltet und entsprechend des zweijährigen Turnus im Juni 2021 aktualisiert veröffentlicht wird. Damit verbunden ist auch die Beschlussfassung der Bodenrichtwerte, erstmals auch für die Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg.

Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg liefert darüber hinaus Zahlen an das statistische Bundesamt (Destatis) Das Marktgeschehen wird auch bei überregionalen Instituten für Stadt-, Regional- und Wohnforschung veröffentlicht. Die Daten werden regelmäßig angefordert und von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.



STADT OFFENBURG

IMMOBILIENMARKTBERICHT
2017 / 2018



IMMOBILIENMARKT
BODENRICHTWERTE zum Stichtag 31.12.2018
DATEN FÜR DIE WERTERMITTLUNG

GUTACHTERAUSSCHUSS
für die Ermittlung von Grundstückswerten in Offenburg